Beschlussvorlage
Vpl/024/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Verkehrsausschuss** | 18.04.2024 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Happurger Straße und In der Finstermail**
**Fahrradstraße / Radvorrangroute Nr. 10**

**Anlagen:**
Straßenplan Nr. 2.2504.2.1

## Sachverhalt (kurz):

Die Happurger Straße und ein Teil der Straße In der Finstermail sind der dritte Bestandteil der den Osten erschließenden und priorisierten Radvorrangroute Nr. 10. Der erste Teil, die Strindbergstraße, wurde bereits im Januar beschlossen und soll dieses Jahr umgesetzt werden. Der zweite Teil, die Schupfer Straße, wird nun ebenfalls zur Abstimmung vorgelegt. Die Radvorrangroute beginnt an der östlichen Stadtgrenze zu Schwaig, führt durch Laufamholz, Rehhof, Mögeldorf bis nach Sankt Peter an die Regensburger Straße. Ein großer Teil dieser Route ist bereits als Fahrradstraße umgesetzt, dazu zählen die Gleißhammerstraße, Dientzenhoferstraße, Balthasar-Neumann-Straße und Thäterstraße. Mit dem Plan Happurger Straße kann nun der dritte Schritt Richtung Lückenschluss zur Stadtgrenze erfolgen.

Der Straßenabschnitt soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme, Pflasterungen bei abknickenden Vorfahrtssituationen und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Bestandteil der Planung sind auch flankierende Maßnahmen, die der Aufwertung des Straßenzugs zu Gute kommen. Von den Maßnahmen in den Knotenpunktbereichen profitieren vorwiegend schwache Verkehrsteilnehmende wie zu Fuß Gehende, mobilitätseingeschränkte Menschen und Rad fahrende Kinder. Am einmündenden Erschließungsweg des S-Bahnhofs wird eine Querungsstelle für den Fußverkehr geschaffen. Diese kommt ebenfalls der Verkehrsberuhigung für das umliegende Wohngebiet zu Gute.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von vorher 59 auf nachher 55. Die große Kapazität an vorhandenen öffentlichen Stellplätzen wird nur in geringem Maße ausgelastet. Auch die reduzierte Anzahl an Stellplätzen wird zu keinem Parkdruck im Quartier führen, da die Bebauungsstruktur durch zahlreiche Stellplätze und Garagen auf privatem Grund geprägt ist.

Es werden 24 m² entsiegelt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 115.000 Euro. Davon entfallen ca. 47.000 Euro auf den Straßenbau, ca. 11.000 Euro auf das Straßenbegleitgrün und ca. 57.000 Euro auf die Verkehrssicherung. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 5.900 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme ist in Abhängigkeit der Personalgewinnung im Laufe des Jahres 2025 geplant.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | 115.000 € | **Folgekosten** | 5.900 € pro Jahr |
| | | ☒ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | 115.000 € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Schwache Verkehrsteilnehmende profitieren von der Maßnahme. Fußverkehrsflächen werden vergrößert. Der Radverkehr profitiert unmittelbar von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Happurger Straße RVR 10, Vpl-Plan Nr. 2.2504.2.1 vom 26.06.2023 mit letzter Änderung vom 17.11.2023 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.